



Empfehlung - Auswirkung des im Aktionsplan vorgesehenen Verbots der Grundschieppnetzfisherei auf die Muschelzucht

AAC 2023-6

Juni 2023



Auswirkung des im Aktionsplan vorgesehenen Verbots der Grundsleppnetzfischerei auf die Muschelzucht

Inhalt

Inhalt.....	2
1. Motiv und Interesse	3
2. Beschreibung	3
3. Wissenschaftliche Beweislage	3
4. Umfang	3
5. Künftige Bedeutung	4
6. Empfehlung	4
7. Sonstiges	4



Auswirkung des im Aktionsplan vorgesehenen Verbots der Grundschleppnetzfisherei auf die Muschelzucht

1. Motiv und Interesse

Im Februar 2023 hat die Europäische Kommission einen Aktionsplan für die Fischerei in der EU vorgestellt, in dem die Mitgliedstaaten unter anderem aufgefordert werden, Pläne zur Minimierung der Fischerei mit Grundschleppnetzen, insbesondere in Meeresschutzgebieten, vorzulegen.

Wie bereits beim letzten zweijährlichen Treffen zwischen einer Delegation des Beirats für Aquakultur (ACC) und der Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei (GD MARE) der Europäischen Kommission am 21. April 2023 erläutert, vertritt der Beirat für Aquakultur (ACC) die Auffassung, dass die Bodenkultivierung von Muscheln nicht als eine Form der „Grundschleppnetzfisherei“ eingestuft werden sollte.

2. Beschreibung

Die Bodenkultivierung von Muscheln ist ein 150 Jahre altes traditionelles Verfahren, bei dem sehr kleine Muscheln (Gemeine Miesmuscheln, Austern usw.) in einer optimalen Dichte (maximal 10/m²) ausgesät werden. Über einen Zeitraum von 2 bis 4 Jahren wachsen diese Muscheln zu einer für den Verzehr geeigneten Größe heran und erhöhen dabei die Biodiversität in den kultivierten Parzellen wesentlich.

Am Ende der Wachstumsperiode werden die erwachsenen Tiere mit Dredgen geerntet. Nach der Ernte wird die Parzelle sofort wieder mit neuen jungen Muscheln aufgestockt, was die Auswirkungen des Ernteprozesses ausgleicht und einen neuen Erntezyklus einleitet. Dieses extensive und natürliche Produktionsverfahren unterscheidet sich stark vom intensiven Einsatz von Dredgen in der Grundschleppnetzfisherei, der das ganze Jahr über stattfindet.

3. Wissenschaftliche Beweislage

Wissenschaftliche Studien, wie das umfangreiche Werk von Prof. Dr. A.C. Smaal et al. mit dem Titel „Goods and Services of Marine Bivalves 2020“ (Güter und Dienstleistungen von Meeresmuscheln 2020) betonen die positiven Auswirkungen von Muscheln auf die Biodiversität und andere Umweltaspekte. Im Folgenden wird dessen Inhalt kurz zusammengefasst:

Muschelriffe sind wichtige Habitate für viele andere Arten und gelten daher als Hotspots der Biodiversität. Sie führen zu einer Zunahme des Benthos, das wiederum Fische und Vögel anzieht. Dieses Phänomen gilt nicht nur für wilde Muschelbänke; die Biodiversität verbundener Arten ist auch bei Sammelgebieten von Muschelsaat und bei der Leinenkultivierung ein wichtiger Aspekt. Am Anfang des Muschelzyklus steht die Muschelsaat, die traditionell an wilden Muschelbänken gesammelt wird. Diese Form der Fischerei wird zugunsten der Wiederherstellung der Natur nach und nach aufgegeben und durch den Fang von Muschelsaat mit ad-hoc-Kollektoren ersetzt. Diese Publikation bietet einen Überblick über die Biodiversität an und im Umfeld von Muschelbänken und Austernriffen und beschreibt den Einfluss der Muschelsaatentnahme und von Muschelzuchtparzellen auf die Biodiversität.

4. Umfang

Die Bodenkultivierung von Muscheln wird in mehreren EU-Ländern betrieben, darunter Dänemark, Deutschland, Irland, die Niederlande, Frankreich und Italien. Ein wesentlicher Teil dieser Tätigkeit (und bis zu 100 % der Bodenkultivierung von Muscheln in den Niederlanden) findet in Natura 2000-Schutzgebieten statt.



Auswirkung des im Aktionsplan vorgesehenen Verbots der Grundschieppnetzfisherei auf die Muschelzucht

5. Künftige Bedeutung

Muschelzucht und der Verzehr von Muscheln passen perfekt zu vielen EU-Initiativen in Bezug auf den Übergang zu nachhaltigen Proteinquellen. Muscheln haben den geringsten CO₂-Fußabdruck aller tierischen Proteinquellen. Ein Verbot der Bodenkultivierung von Muscheln würden dazu führen, dass in der EU 25 bis 30 % weniger Muscheln produziert werden, obwohl sowohl die EU als auch die Muschelbranche eine starke Steigerung der Produktion in den nächsten 5 bis 10 Jahren anstreben.

6. Empfehlung

Der AAC empfiehlt der GD MARE, die EU-Mitgliedstaaten darüber zu informieren, dass die Bodenkultivierung von Muscheln nicht unter die Bestimmungen des EU-Aktionsplans über ein „Verbot der Grundschieppnetzfisherei“ fällt.

7. Sonstiges

Die Muschelbranche verpflichtet sich, der GD MARE einen Überblick über die Flächen in jedem Land bereitzustellen, in dem Bodenkultivierung von Muscheln vorkommt. Diese Informationen werden GD MARE zu einem späteren Zeitpunkt übermittelt.



Beirat für Aquakultur (AAC)

Rue Montoyer 31, 1000 Brüssel, Belgien

Tel.: +32 (0) 2 720 00 73

E-Mail: secretariat@aac-europe.org

Twitter: @aac_europe

www.aac-europe.org